

Koalitionsvertrag zw. CDU, CSU und FDP 2009

4.5 Ernährung und Verbraucherschutz

[...]

Ernährungsbildung

Das erzieherische Engagement der Eltern und eine frühe Aufklärung über richtige und gesunde Ernährung im Kindergarten und Schule sind entscheidende Faktoren.

Die Angebote an Familienbildung für eine gesunde Ernährung von Kindern und Erwachsenen werden ausgebaut. Gemeinsam mit den Ländern werden wir das Thema der Ernährungsbildung in die Informations- und Bildungsangebote von Kindergärten und Schulen integrieren sowie die erweiterte Nutzung von EU-Programmen zu Schulmilch und -obst prüfen.

Lebensmittelkennzeichnung

Wir werden eine transparente Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln durchsetzen. Eine politische Steuerung des Konsums und Bevormundung der Verbraucher durch Werbeverbote und Strafsteuern für vermeintlich ungesunde Lebensmittel lehnen wir ab. Ein farblich unterlegtes Ampelsystem zur Nährwert-Kennzeichnung führt die Verbraucher in die Irre. Das zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Lebensmittelwirtschaft entwickelte „1+4-Modell“ bietet hierfür den richtigen Ansatz. Dieses Modell ist EU-weit zu harmonisieren und darüber hinaus im Sinne einer übersichtlicheren, einheitlichen Darstellungsweise weiterzuentwickeln und die Portionsgrößen des GDA-Wertes zu standardisieren.

foodwatch-Kommentar

Den ersten Schwerpunkt des Verbraucherschutzes legt die Koalition auf die Ernährungsbildung, was genau dem Verbraucherleitbild der Lebensmittelwirtschaft entspricht. Der Verbraucher ist demnach in der Lage, sich selbst vor Täuschung und Risiken zu schützen, wenn er sich nur richtig informiert. Dadurch wird der Verbraucher zum Lebensmitteldetektiv gemacht, der in der Lage sein muss, Gelschinken von richtigem Schinken zu unterscheiden und Schinkenimitat zu erkennen.

Die Regierung verspricht etwas, was sie gar nicht umsetzen kann: Der Bund ist nicht für Bildung zuständig, sondern es sind die Länder.

Das Milchprogramm ist weniger Ernährungsbildung, sondern eine Maßnahme, die Milchüberschüsse zu beseitigen.

Das implizite Verbraucherleitbild entspricht dem der Industrie: Die industriefreundliche Kennzeichnung von Lebensmitteln, die den Fett- und Zuckergehalt für Verbraucher nicht verständlich wiedergibt und Produktvergleiche erschwert, gilt als „Nicht-Steuerung“. Eine auffällige, den schnellen und direkten Produktvergleich erleichternde, weil mit Farben unterlegte „Ampel“-Kennzeichnung, gilt dagegen als – unerwünschte – Steuerung. Die Koalition will offenbar unbedingt das angeblich neutrale Kennzeichnungsmodell der Industrie durchsetzen, welches tatsächlich auch „steuert“ – jedoch in die falsche Richtung.

Die These, die Nährwertampel führe in die Irre, ist nicht nur durch nichts belegt, sie unterschlägt auch die einzige umfangreiche, systemvergleichende

Die EU-Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben von Lebensmitteln (Health-Claims-Verordnung) ist praxisingerecht und verbraucherorientiert zu verbessern.

Auf Verpackungen von Lebensmitteln darf nur drauf stehen, was drin ist, und Abbildungen dürfen nicht verbrauchertäuschend wirken.

und nicht von der Industrie finanzierte Untersuchung der staatlichen britischen „Food Standards Agency (FSA)“, die dokumentiert, dass eine Nährwertkennzeichnung mit Ampelfarben von den Verbrauchern am besten verstanden wird und darüber hinaus auch Rezepturen und Einkaufsverhalten beeinflusst. Die Koalition verschweigt auch, dass die Verbraucher in allen bisher durchgeführten Befragungen in Deutschland, einschließlich einer Befragung des Bundesverbraucherministeriums selbst aus dem Frühjahr 2008, mit überwältigender Mehrheit eine Ampelkennzeichnung bevorzugen.

Jedenfalls kann die Koalition die Nährwertampel nicht im Alleingang verhindern: Die gegenwärtig in Brüssel verhandelte Kennzeichnungsverordnung soll im Mai 2010 dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden, das Abstimmungsergebnis muss auch noch vom Ministerrat gebilligt werden. Hier ist Deutschland ein Land von 27.

Die „Health-Claims-Verordnung“ regelt die Auslobung gesundheitsbezogener Werbeaussagen über Lebensmittel. Zwischenzeitlich wurden aus der Lebensmittelwirtschaft mehr als 4.000 verschiedene „Health-Claims“ bei der zuständigen europäischen Zulassungsbehörde EFSA eingereicht. Diese hat etwa zwei Drittel der bisher geprüften Claims zurückgewiesen. Die Lebensmittelwirtschaft, die im Zusammenhang mit dem Streit um die Nährwert-Ampel stets betont, es gäbe keine gesunden und ungesunden Lebensmittel, favorisiert hier größtmögliche Freiheit für gesundheitsbezogene Werbeaussagen bzw. möglichst wenig Regulation.

Die Formulierung beschreibt lediglich allgemeine Pflichten des Lebensmittelherstellers und –inverkehrbringers, die längst Gesetzeslage gemäß Artikel 8 der EU-Basis-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sind:

„Schutz der Verbraucherinteressen

(1) Das Lebensmittelrecht hat den Schutz der Verbraucherinteressen zum Ziel und muss den Verbrauchern die Möglichkeit bieten, in Bezug auf die Lebensmittel, die sie verzehren, eine sachkundige Wahl zu treffen. Dabei müssen verhindert werden:

- a) Praktiken des Betrugs oder der Täuschung,*
- b) die Verfälschung von Lebensmitteln und*

Wir werden die Klarheit von Zutatenlisten, Abbildungen und Bezeichnungen verbessern. Lebensmittel-Imitate werden aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Verbrauchertäuschungen durch eine Änderung der EU-Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung klar gekennzeichnet.

Unser Ziel ist eine regionale Herkunftskennzeichnung, die zwischen Ursprungs- und Verarbeitungsort unterscheidet.

c) alle sonstigen Praktiken, die den Verbraucher irreführen können.“

Das Kennzeichnungsrecht für Lebensmittel, das die Anforderungen an die Identität, Zusammensetzung, Haltbarkeit und Zubereitung von verpackten Lebensmitteln regelt, ist seit 1979 durch die EG-Etikettierungsrichtlinie (Richtlinie 2000/13/EG) europaweit einheitlich normiert. In Deutschland wird diese Richtlinie durch die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) umgesetzt. Änderungen der Anforderungen an die Identität und Zusammensetzung müssen auf der europäischen Ebene getroffen werden.

Im EU- Ministerrat ist die bisherige Bundesregierung bei der Verhandlung neuer Kennzeichnungsvorschriften unter anderem dadurch aufgefallen, dass sie sich für die von der Industrie verlangte Verkleinerung der Mindestschriftgröße von im Verordnungsentwurf vorgesehenen 3 mm auf 1,2 Millimeter eingesetzt hat.

Herkunftsbezeichnungen von Lebensmitteln dürfen nur nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 vom 20. März 2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel verwendet werden. Geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen sind z.B. Ammerländer Schinken, Nürnberger Bratwurst, Allgäuer Emmentaler, Schwarzwaldforelle etc. Falls diese Verordnung gemeint sein sollte, so ist der Koalitionsvertrag zumindest zweideutig formuliert. In der darauf aufbauenden Verordnung (EG) Nr. 628/2008 werden geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen zwar durch ein jeweils eigenes Siegel geschützt, eine ausdrückliche Differenzierung zwischen Ursprungs- und Verarbeitungsort findet in beiden Gesetzen jedoch bislang nicht statt.

Zurzeit befindet sich eine EU-Lebensmittelkennzeichnungsverordnung im Entwurfsstadium (KOM 2008 (40)), die vor ihrem Inkrafttreten noch nicht geändert werden kann. Die Bundesregierung kann jedoch Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren nehmen, denn im EU-Verordnungsentwurf ist eine nach Ursprungs- und Verarbeitungsort unterschiedene Herkunftskennzeichnung lediglich auf freiwilliger Basis verankert und deshalb aus Sicht von foodwatch wirkungslos.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Sichere Lebensmittel haben für uns höchste Priorität. Wir wollen die Lebensmittelsicherheit weiter verbessern, ohne den bürokratischen Aufwand zu steigern. Das Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein über die gesamte Lebensmittelkette einschließlich des Verbrauchers muss noch stärker entwickelt werden.

Wir setzen auf den Ausbau stufenübergreifender privatwirtschaftlich organisierter Qualitätssicherungssysteme und ihre Verzahnung mit der staatlichen Lebensmittelkontrolle.

Lebensmittelkontrolle

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle bei einem wiederholten Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz veröffentlicht werden.

Gesundheitlich umstrittene Zusatzstoffe, Rückstandshöchstmengen-überschreitungen bei Pestiziden oder Kontaminanten (Acrylamid, Dioxine), zu fett- und zuckerhaltige Nahrungsmittel, das Angebot von verdorbenen Lebensmitteln (z.B. Gammelfleisch) müssen durch Änderungen der Regeln und Gesetze, nicht durch Appelle angegangen werden. Den Satz, das „Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein über die gesamte Lebensmittelkette einschließlich des Verbrauchers“ entwickeln zu wollen, erläutert die Koalition nicht. Die maßgebliche EU-Verordnung 178/2002 (EU-Basisgesetz über Lebensmittelhygiene) adressiert die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit und den gesundheitlichen Verbraucherschutz sowohl an sämtliche Wirtschaftsbeteiligte als auch an die Mitgliedstaaten (Überwachungsbehörden, Verbraucherinformation, geeignete Sanktionen), nicht jedoch an die Verbraucher.

Diese Ankündigung steht im eklatanten Widerspruch zu den Erfahrungen, die im Rahmen von Gammelfleisch- und Schlachtabfallskandalen gemacht wurden, wonach nicht etwa „Verzahnung“, sondern größtmögliche Unabhängigkeit und Transparenz der staatlichen Überwachung dringend geboten sind. Erforderlich ist Entflechtung statt „Verzahnung“ (Siehe auch den nachfolgenden Punkt „Lebensmittelkontrolle“).

Diese Aussage ist völlig nebulös. Zum einen werden die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen auch jetzt schon veröffentlicht, allerdings in anonymisierter Form. Zum anderen ist eine aufgrund von Verbraucheranfragen namentliche Nennung von Herstellern/Händlern bei Verstößen zwar im Verbraucherinformationsgesetz §1 verankert, jedoch wegen vieler Ausnahmeregelungen und aufschiebender Wirkung von Unternehmenseinsprüchen in der Praxis ausgehebelt. Ein selbstbestimmter Verbraucher muss sofort entscheiden können, ob er sich auf einen Unternehmer einlassen will, der seinen Laden nicht im Griff hat. Deshalb muss eine aktive Informationspflicht der Behörden über alle behördlichen Kontrollergebnisse (vgl. dänisches „Smiley“-System, www.foodwatch.de/smiley) sowie über Verstöße gesetzlich (Verbraucherinformationsgesetz) eindeutig geregelt werden. Handelt es sich nicht lediglich um Bagatellen, so sind Verstöße schon beim ersten Mal zu veröffentlichen.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Lebensmittelkontrolle ist zu intensivieren.

Zur Vermeidung zukünftiger Gammelfleischskandale werden Schlachtabfälle (sogenanntes K-3-Material) eingefärbt.

[...]

Informationsgesetze

Das geltende Verbraucherinformationsgesetz wird reformiert. Bei der Reform des Gesetzes werden die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt. Die Ansprüche des Verbrauchers auf Information werden in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche des Bürgers zusammengefasst.

Europäische Verbraucherpolitik

Die im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher vorgesehene Vollharmonisierung von Verbraucherschutzvorschriften soll auf einzelne Bereiche beschränkt bleiben. Das deutsche GS-Zeichen „Geprüfte Sicherheit“ wollen wir erhalten und nach seinem Vorbild ein freiwilliges europäisches Sicherheitszeichen fordern.

Für die Lebensmittelkontrollen ist nicht die Bundesregierung zuständig, sondern es sind die Länder. Wie nichtssagend bzw. wirkungslos die Aussagen zu den Lebensmittelkontrollen sind, zeigt folgende Passage aus dem Koalitionsvertrag der großen Koalition 2005: „Lebensmittelskandale der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass eine bessere länderübergreifende Koordination der Lebensmittelkontrolle notwendig ist. Deshalb soll die Koordinierungskompetenz des Bundesamtes für Verbraucherschutz in Absprache mit den Ländern gestärkt werden“. In den beiden Föderalismusreformen war diese Frage überhaupt kein Thema.

Die bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossene Einfärbung von Schlachtabfällen erfolgt seit kurzem mit einer Substanz, die sowohl farblos ist als auch geruchsfrei. Die „Einfärbung“ kann nicht durch Inaugenscheinnahme erkannt, sondern nur mit Labormethoden nachgewiesen werden und dürfte deshalb weitgehend wirkungslos bleiben.

Nicht die Vereinheitlichung von Gesetzen ist prioritär, sondern die Verbesserung der Gesetze. Die zahlreichen Tests des Verbraucherinformationsgesetzes durch Verbraucherzentralen, Umweltverbände, Medien und foodwatch haben einstimmig ergeben: Das Gesetz hält in der Praxis nicht, was den Verbrauchern versprochen wurde. Die Schwächen sind klar, was jedoch „Reform“ bedeutet, ist völlig unklar. Die Pflicht der Behörden, die Öffentlichkeit aktiv zu informieren muss ins Gesetz – dadurch erübrigen sich die meisten Anfragen, das führt zur Entbürokratisierung, wirkt präventiv und macht die staatliche Überwachung effektiver (siehe Smiley-System in Dänemark seit 2001).

Die EU-Kommission hat im Herbst 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie über „Rechte der Verbraucher“ vorgestellt, die darin angestrebte Vollharmonisierung (gleiche Regeln für alle) soll angeblich die Stellung der Verbraucher im Binnenmarkt verbessern. Tatsächlich bedeutet dieser Ansatz, dass Mitgliedsstaaten künftig keine strengeren Regeln als den EU-Kompromiss haben dürfen, was im Ergebnis nicht den Verbrauchern, sondern den Anbietern nützt. Die Koalition schafft mit der Formulierung keine Klarheit

[...]

4.6 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie sowie der Klimaschutz gehören zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir brauchen eine starke und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft in Deutschland. Unsere Betriebe brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Viele Landwirte können sich sehr wohl am Markt behaupten. Dennoch gibt es Regionen mit landwirtschaftlicher Produktion, die einer besonderen gesellschaftlichen Begleitung bedürfen. EU-Vorgaben werden 1:1 in nationales Recht umgesetzt.

Wir wollen eine durch bäuerliche und unternehmerische Betriebsstrukturen gestaltete, flächendeckende Landbewirtschaftung. Unterschiedliche strukturelle und klimatische Produktionsbedingungen rechtfertigen eine weitere gezielte Unterstützung der Landwirtschaft in diesen benachteiligten Regionen. Dabei wird die Verwendung auf der Basis der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) als zentraler Abgrenzungsmaßstab beibehalten. Unabhängig vom Schutz des geistigen Eigentums wollen wir auf landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen kein Patentrecht.

Abschluss der WTO-Verhandlungen

Wir treten für einen erfolgreichen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde ein, der auch das europäische Landwirtschaftsmodell berücksichtigt. Exportsubventionen und Interventionsmaßnahmen sind im internationalen Vergleich abzubauen.

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik

Aus Gründen der Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen die EU-

im Sinne der Verbraucher, denn es ist geboten, in allen Bereichen über die EU-Konsens-Vorschriften hinaus national weitergehende Verbraucherrechte in den Mitgliedstaaten erlassen zu können.

Die Versorgung mit Energie ist definitiv keine Aufgabe der Landwirtschaft, der Anbau von Energiepflanzen hat in den vergangenen Jahren weltweit nachweislich zu schweren Folgen für die Versorgung mit Lebensmittel und zu Preisanstiegen geführt. Agro-Energie ist ein ökologischer und klimapolitischer Irrweg, von dem die Koalition sich offenbar nicht verabschieden will.

Der vollständige Abbau der Exportsubventionen der Industrieländer ist bereits in den WTO-Verhandlungen beschlossen worden und somit nicht neu. Im Gegensatz zu diesen Vereinbarungen hat das Bundesverbraucherministerium in den letzten 12 bis 18 Monaten die für die Landwirte in der 3. Welt schädlichen Exportsubventionen wieder eingeführt (Schweinefleisch, Milchprodukte).

Die laut Vereinten Nationen „perverse Logik“ (UN-„Bericht über die menschliche Entwicklung“, 2005) des hoch-subventionierten europäischen

Direktzahlungen bis 2013 sicher sein. Wir brauchen auch nach 2013 eine starke erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik.

Regionen, in denen alternativlos nur Grünlandbewirtschaftung möglich ist sowie besonders benachteiligte Gebiete wie Berg-, Mittelgebirgs- und Steillagen- sowie sensible Grünlandgebiete müssen auch in Zukunft ausreichend bei der Förderung berücksichtigt werden.

Die Sicherung des Dauergrünlandes als CO₂-Senke ist ökologisch vorteilhaft und im Interesse der Milchbauern und der gesamten Gesellschaft.

Agrardiesel

Wir werden auf europäischer Ebene auf eine einheitliche Besteuerung des Agrardiesels hinwirken, um die Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirte zu beseitigen. Bis dahin wollen wir die Steuerermäßigung beim Agrardiesel fortführen.

Vermarktungsstrukturen und Marketing

Wir werden schnellstmöglich ein Gesetz zur Abwicklung des Absatzfonds einbringen. Wir werden die Absatzförderung deutscher Agrarprodukte auf internationalen Märkten ausbauen. Dabei gilt es insbesondere, die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen auf Exportmärkten zu unterstützen.

Milchwirtschaft in Deutschland

Die Weichen für das Auslaufen der EU-Milchquotenregelung im Jahr 2015 sind durch verschiedene Reformbeschlüsse auf EU-Ebene gestellt. Unser Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige Milchwirtschaft in Deutschland zu erhalten. Aufgrund der derzeitigen Marktlage werden wir uns weiter für die Aussetzung der auf EU-Ebene beschlossenen Quotenerhöhungen einsetzen. Daher sind bis zum Jahr 2015 die notwendigen Anpassungsprozesse durch geeignete Maßnahmen zu flankieren.

Landwirtschaftsmodells schädigt die Umwelt, die Dritte Welt und auch den europäischen Verbraucher. Die Landwirtschaft stößt zudem so viele Treibhausgasemissionen wie der Straßenverkehr aus, ist aber nicht in die deutsche oder europäische Klimapolitik einbezogen. Die Regierung entwickelt keine Gedanken für die notwendige grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. Die Milchpolitik wird zu einer weiteren Konzentration der Unternehmen und zur Aufgabe kleiner Milchbauern in benachteiligten Gebieten führen,

Hier erwähnt die Koalition zwar einen Klima-Aspekt der Landwirtschaft, allerdings nicht, um einen Beitrag der Landwirtschaft an den Emissionen zu thematisieren, sondern um bestimmte Bewirtschaftungsformen als besonders klimafreundlich und deshalb subventionswürdig darzustellen.

Wir werden die Mittel aus dem EU-Milchfonds für strukturverbessernde und absatzfördernde Maßnahmen einsetzen.

Aufgrund der krisenbedingt aktuellen schwierigen Einkommenssituation werden wir ergänzend folgende Sofortmaßnahmen ergreifen:

- Um aktuell drohende Flächenbrachen und damit verbunden unwiderrufliche Schäden für Natur und Kulturlandschaft zu verhindern wird ein zweijähriges „Grünlandmilchprogramm des Bundes“ in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro aufgelegt.
- Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) in der aktuellen Krisensituation wird der Bundeszuschuss in den Jahren 2010 und 2011 um insgesamt 200 Millionen Euro erhöht.
- Für die beiden kommenden Jahre wird für die Landwirtschaft ein Krisen-Liquiditätshilfeprogramm mit Mitteln in Höhe von insgesamt 50 Millionen aufgelegt.

Ökologischer Landbau

Wir stehen für ein gleichberechtigtes Nebeneinander unterschiedlicher Wirtschaftsmethoden von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Wir wollen den ökologischen Landbau insbesondere im Bereich Forschung fördern.

[...]

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Zum besseren Schutz von Mensch, Tier und Umwelt wird das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln unter Beibehaltung der geltenden hohen Standards vereinfacht und beschleunigt.

[...]

Grüne Gentechnik

Die Biotechnologie stellt eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft dar, die bereits weltweit etabliert ist. Deshalb wollen wir die verantwortbaren Potentiale der grünen Gentechnik

Gleichberechtigung von Öko- und konventionellem Landbau ist nur hergestellt, wenn das Verursacherprinzip gewahrt ist. Das heißt, der Ökolandbau kann niemals als gleichberechtigt bezeichnet werden, solange der konventionelle Landbau für die im Vergleich viel höheren Umweltschäden, die er verursacht, nicht zahlen muss.

Nach wie vor sind die Erfolge der „Grünen“ Gentechnik bescheiden. Im Hinblick auf Risiken, aber auch auf ihren tatsächlichen Nutzen herrscht Unsicherheit und bei vielen Verbrauchern große Skepsis. Deutlich mehr Erfolg als gentechnisch veränderte Pflanzen zeigen Züchtungen, bei denen

nutzen. Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts.

Wir treten für eine stärkere Wissenschaftsorientierung und effiziente Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf EU-Ebene ein.

Wir schaffen die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Bundesländer innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens von Kriterien flexibel eigenständig Abstände festlegen können, die zwischen Feldern mit genetisch veränderten Pflanzen und solchen mit konventionellem oder ökologischem Anbau einzuhalten sind.

Beim erlassenen Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte MON810 wird der Ausgang des Gerichtsverfahrens abgewartet.

Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.

Um eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Nulltoleranz für nicht in der EU zugelassene GVO zu ermöglichen, werden wir das Gentechnikgesetz und das EG-Gentechnikdurchführungsgesetz ändern. Dort werden wir eine Ermächtigung schaffen, um offizielle Probenahme- und Nachweismethoden festzulegen.

Gentechnik als Hilfsmittel eingesetzt wird, so genanntes „smart breeding“. Es gibt hier u.a. bei Reis und Mais überzeugende Ergebnisse, was Anpassung an Klimawandel und höhere Leistung betrifft. Die Koalition erwähnt dies nicht und scheint auf die bereits seit mehr als zehn Jahren angebauten, gentechnisch veränderten Pflanzen zu setzen, die einer nachhaltigen Landwirtschaft insgesamt entgegen stehen.

Die Bundesregierung sollte sich für eine deutliche Verbesserung der Anforderungen an die Risikoabschätzung einsetzen. Die Arbeit der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen nach einer umfassenden Risikobewertung. Die Bundesregierung darf sich nicht aus der Frage der Zulassung zurückziehen. Sie trägt als Risikomanager die eigentliche Verantwortung.

Diese Regelung riecht nach einem faulen Kompromiss und zeigt, wie unterschiedlich diese angebliche Zukunftstechnologie auch in der Bundesregierung beurteilt wird. Die Praktikabilität dieser Regelung darf bezweifelt werden.

Dies klingt nach einem Rückzug aus der politischen Verantwortung, die der Bundesregierung nach EU-Recht als Risikomanager zukommt. Angesichts der vielen offenen Fragen und unzureichender Prüfberichte der EFSA sollte die Bundesregierung sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass MON810 die EU-weite Zulassung entzogen wird. Die Entscheidung über die Wiedenzulassung in Deutschland wird schon in den nächsten Wochen/Monaten fallen.

Angesichts der Erfolge der konventionellen Züchtung sollte auf dieses technisch veraltete Produkt vollständig verzichtet werden.

Das kann nur bedeuten, dass so getestet wird, dass bei relativ geringen Verunreinigungen nichts gefunden werden soll. Das klingt nicht nach wissenschaftlicher Methodik, sondern nach Abschaffung der Transparenz über Verunreinigungen mit nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Sorten auf dem Markt.

Zur Schaffung einer umfassenden Verbrauchertransparenz streben wir eine Positivkennzeichnung (Prozesskennzeichnung) auf europäischer Ebene an.

[...]

Die Koalition will sich offenbar für eine Kennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern einsetzen. Wie diese Ankündigung in die Tat umgesetzt werden soll, erklärt die Koalition nicht. Das deutsche „Ohne Gentechnik“-Siegel (freiwillige Positivkennzeichnung) kann kein nachahmenswertes Modell für Europa sein. Wirklich effektiv ist nur eine verpflichtende Negativkennzeichnung („mit Gentechnik“). Bisher gibt es diese nur für pflanzliche Lebensmittel.

FAZIT:

Viele Aussagen der Koalition zum Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich sind entweder völlig nebulös und unklar (Verbraucherinformationsgesetz), bereits beschlossen (Einfärbung von Schlachtabfällen) oder liegen nicht unmittelbar im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung (Lebensmittelkennzeichnung, Ernährungsbildung). Das dem Koalitionsvertrag zugrunde liegende Verbraucherleitbild entspricht im Detail dem der Ernährungsindustrie: Durch Bildungs- und Informationsarbeit sowie ein verbessertes Problembewusstsein der Hersteller und Verbraucher sollen Verbrauchertäuschung und Gesundheitsrisiken verringert werden; nicht durch Gesetze und Marktinterventionen.

Die im Zuge der Gammelfleischskandalezutage getretenen, schwerwiegenden Mängel der Lebensmittelüberwachung ignoriert die Koalition. Statt dringend nötiger Entflechtung von amtlichen Kontrolleuren und wirtschaftlichen Interessen kündigt die Koalition an, die staatlichen Kontrollaufgaben mit den betriebseigenen Maßnahmen der Ernährungswirtschaft zu „verzahnen“. Die staatliche Aufgabe des Schutzes der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung und Irreführung wird so – zumindest im Lebensmittelbereich – mit Floskeln wie „Entbürokratisierung“ oder „mündigen Verbrauchern“ ad absurdum geführt.

Verbraucherrechte werden nicht als Bürgerrechte, sondern als Bildungsauftrag verstanden, die Verantwortung für Missstände dem Einzelnen und dessen angeblich unzureichenden Kenntnissen zugeschrieben. In der Landwirtschaft wird für die Fortführung des umweltschädlichen, verbraucherfeindlichen und für die Dritte Welt nachteiligen europäischen Landwirtschaftsmodells auf Kosten der Steuerzahler plädiert. Und statt auf moderne Ansätze molekulargenetisch unterstützter Pflanzenzüchtung zu setzen, wird gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung der völlig veralteten Agrargentechnik der Weg geebnet – von der Zulassung über die erlaubte Verschmutzung mit illegalen gentechnisch veränderten Sorten bis hin zum erleichterten Anbau nach den Wünschen der Gentechnikindustrie.

Die Koalition täuscht die Verbraucher, indem sie ihren europarechtlichen Spielraum verschleiert. Dort, wo sie handeln will, verschweigt sie die notwendige Zustimmung der anderen EU-Mitgliedsstaaten. Wo sie nicht handeln will, schiebt sie vor, dass dies in Europa nicht möglich bzw. mehrheitsfähig sei.